



## Wir haben geholfen

### SoVD-Mitglied erhält weiterhin Krankengeld

Thomas F. konnte mithilfe von Sozialberaterin Cornelia Bruns vom SoVD-Beratungszentrum Oldenburg einen Einkommensverlust von rund 400 Euro im Monat verhindern. Seit Januar 2009 war SoVD-Mitglied Thomas F. arbeitsunfähig und erhielt von seiner Krankenkasse 1860 Euro Krankengeld monatlich. Im August 2009 wurde der 50-Jährige von seiner Krankenkasse darüber informiert, dass sein Anspruch auf Krankengeld demnächst beendet sei und er sich bei der Agentur für Arbeit melden solle. Die Begründung: Der Vater von drei Kindern sei bereits früher wegen der gleichen Krankheit zweimal über eine längere Zeit krankgeschrieben gewesen. Somit ende im Dezember 2009 aufgrund der Leistungsunterbrechung innerhalb der sogenannten Dreijahresfrist sein Anspruch. Diese besagt, dass das Krankengeld für die gleiche Krankheit nur für 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt wird. Durch die Agentur für Arbeit hätte F. jedoch nur noch 67 Prozent seines früheren Nettolohnes als Arbeitslosengeld I erhalten. Dies hätte für ihn ein fast 400 Euro geringeres Einkommen bedeutet, was ihm angesichts seiner fünfköpfigen Familie große Sorgen bereitet.

In der Beratung empfahl SoVD-Sozialberaterin Cornelia Bruns dem Betroffenen, sich gegen den drohenden finanziellen Verlust zur Wehr zu setzen. Die Berechnung sei auf den ersten Blick als fehlerhaft zu erkennen gewesen, berichtete Bruns, weil das SoVD-Mitglied bereits eine weitere Vorerkrankung aufgewiesen habe. Aus den Unterlagen ergab sich nach Überzeugung des SoVD, dass sich die Krankenkasse bei der Festsetzung der Dreijahresfrist vertan hatte und mittlerweile für Herrn F. eine erneute Dreijahresfrist sowie ein damit verbundener neuer Krankengeldanspruch gelte.

Da die Krankenkasse jedoch nicht einlenkte, erhob Thomas F. über das SoVD-Beratungszentrum Oldenburg Widerspruch gegen den Bescheid. Letztlich gab die Krankenkasse dem vorgebrachten Widerspruch relativ zügig statt. Dem SoVD-Mitglied wurde ein Krankengeldanspruch in Höhe von 1860 Euro monatlich bis zum 19. Mai 2011 bestätigt. Somit wurde die fünfköpfige Familie vom Einkommensverlust erfolgreich verschont.

#### DGB-Kommission zur Gesundheitsreform gebildet

### SoVD sieht Chance für gesunde Reform

„Die neu gebildete DGB-Kommission zur Gesundheitsreform vertritt den Mehrheitswillen der Bevölkerung, die sich in Umfragen klar für den Erhalt und Ausbau der solidarischen Krankenversicherung ausgesprochen hat“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer entsprechenden Pressemitteilung. Der SoVD bekennt sich zur beschlossenen Präambel zur Einsetzung der DGB-Reformkommission und wird in diesem Bündnis gemeinsam mit Gewerkschaften und Experten an Vorschlägen für eine echte Reform des Gesundheitswesens mitarbeiten. Die Kräfte sollen gebündelt werden für eine Reform, die diesen Namen auch verdient und die den Interessen der Patienten und Versicherten entspricht.

Der SoVD wird sich vor allem dafür einsetzen, dass der einheitliche Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten bleibt und die private Krankenversicherung in den Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen wird. Einseitige Belastungen der Versicherten gilt es zu beenden, eine Mehrklassenmedizin zu verhindern. Da es zum System der solidarischen Krankenversicherung keine sozial gerechte und vertretbare Alternative gibt, ist aus Sicht des SoVD die Wiederherstellung der paritätischen Beitragsentrichtung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der einzig richtige Weg.



Grafik: Herrndorff

### Frohe Ostern!

Ostern hat viele Symbole. Das Lamm ist das klassische Opfertier im Alten Testament. Auch Jesus Christus wird als solches bezeichnet: „Siehe, das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt.“ Lange Zeit gehörte Lammbraten zur österlichen Festmahlzeit. Heute werden Osterlammchen vielerorts aus Biskuitteig gebacken – hier ein Rezept:

Zutaten: 3 Eier, 1 Eigelb, 125 g Zucker, 1 Packung Vanillezucker, 125 g Mehl, 25 g Speisestärke, 75 g Butter, etwas Puderzucker.

Zubereitung: Die Eier, das Eigelb, den Zucker und den Vanillezucker schaumig schlagen. Das Mehl mit der Speisestärke vermischen, auf den Eischaum sieben und vorsichtig unterheben. Die Butter erwärmen, wieder abkühlen lassen und tropfenweise unter den Teig ziehen. Diesen in die mit Butter ausgefettete und mit Semmelbröseln bestreute Osterlammform geben und bei 180 °C ca. 35 Minuten backen. Danach das Osterlamm aus der Form stürzen, abkühlen lassen und mit Puderzucker bestreuen.

**Viel Vergnügen beim Backen und Verzehren und ein schönes Osterfest sowie erholsame Feiertage wünscht im Namen des SoVD-Vorstandes das Redaktionsteam!**

#### Kongress „Eine Schule für alle“ in Köln

## Alle Kinder willkommen heißen

Beim Kongress „Eine Schule für alle“ Anfang März in Köln war der SoVD teilnehmend sowie referierend bei einem Workshop zum Thema „Qualität guter inklusiver Schule“ vertreten. Die von mittendrin e. V. organisierte Veranstaltung fand zum zweiten Mal statt und fand großen Zuspruch. Der nicht öffentliche Teil der Tagung war mit über 500 Teilnehmenden ausgebucht. Der öffentliche Tagungsteil war ebenfalls gut besucht.

Ein breites Programm mit mehr als 50 Veranstaltungen bot reichhaltigen und breiten Raum für fachliche Information, Austausch und Diskussion. Personell war der Kongress hochkarätig besetzt: Neben Prof. Munoz als UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung sprachen mit Prof. Wocken, Dr. Irma Traud Schnell, Prof. Feuser und Prof. Schöler zahlreiche renommierte Wissenschaftler, die seit Jahren im Bereich integrativer und inklusiver Bildung aktiv sind.

Neben den wissenschaftlichen Fachvorträgen ermöglichte die Tagung einen breiten Einblick in die Praxis guter inklusiver Schule. Viele Schulen, die seit Jahren Integration auch schwerst-mehrfachbehinderter Kinder praktizieren, machten erlebbar, dass Inklusion tatsächlich möglich und machbar ist.

Darüber hinaus wagte die Tagung auch einen Blick über den nationalen Tellerrand. Am Beispiel Südtirols wurde die veränderte Perspektive eines Bildungssystems deutlich, dass alle Kinder seines Einzugsbe-



Foto: philidor/fotolia

**Schule darf behinderte Kinder nicht ausgrenzen, sondern muss ein Verantwortungsfühl für alle entwickeln, waren sich die Teilnehmer einig.**

reiches, auch mit Behinderungen, selbstverständlich an der Regelschule aufnimmt.

Der Workshop „Inklusion mit Qualität“, der von Claudia Tietz, Referentin beim SoVD-Bundesverband, gehalten wurde, war mit mehr als 70 Teilnehmern sehr gut besucht. Nach Erarbeitung der völkerrechtlichen Grundlagen des Rechts auf inklusive Bildung und Empfehlungen des Sozialpaktausschusses wurden Qualitätskriterien für Inklusion gemeinsam mit den Teilnehmenden definiert. Ziel war es, der Perspektive und den Erwartungen der Betroffenen möglichst viel Raum zu geben, da dies in anderen Workshops nicht in diesem Umfang geleistet wurde.

Im Workshop wurden nicht nur die Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Strukturen aus Sicht behinderter Kinder thematisiert. Auch die klare Erwartung, dass Veränderungen erforderlich seien und dringend angegangen werden müssten, wurde sehr klar formuliert. In der Veranstaltung wurde spürbar und deutlich, dass die UN-Behindertenrechtskonvention das Recht behinderter Kinder auf Regelschule gestärkt hat und sich dies auch im Selbstverständnis der Eltern zunehmend wiederfindet. Die Teilnehmenden stimmten darin überein, dass es Inklusion zum Nulltarif nicht geben dürfe. Veränderte Strukturen und Hilfen im Bildungssystem wurden angesprochen. Schule dürfe die Kinder nicht ausgrenzen, wegschicken oder stigmatisieren, sondern müsse – alle – Kinder willkommen heißen, ein Verantwortlichkeitsgefühl für sie entwickeln und in die Mitte aller Anstrengungen stellen. In den gesamten Prozess seien Eltern und Kinder stärker als bisher einzubeziehen.



## Frauen im SoVD – das Thema

### Frauentag ist wichtig – damals und heute

Der 8. März wird alljährlich als Internationaler Frauentag begangen. Geschaffen wurde er angesichts der Tatsache, dass Männern und Frauen eine Rollenverteilung gesellschaftlich und gesetzlich vorgeschrieben wurde, die zwangsläufig zur Ungleichbehandlung der Geschlechter führte. Auch heute, fast 100 Jahre später, hat dieser Tag große Bedeutung, um auf weiterhin bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin schlug 1910 die Einführung eines Internationalen Frauentages vor, um auf die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen aufmerksam zu machen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Frauentag vermehrt dazu genutzt, um auf soziale Probleme hinzuweisen. In Deutschland forderten die Frauen Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnabschläge, eine regelmäßige Schulspeisung und den legalen Schwangerschaftsabbruch.

Nach dem Zweiten Weltkrieg veranlassten die Besatzungsmächte den mühevollen Wiederaufbau unter anderem durch den Einsatz von Trümmerfrauen.

In Bayern mussten Lehrerinnen noch in den 1950er-Jahren ihren Beruf aufgeben, wenn sie heirateten. Bis 1958 konnte ein Ehemann das Dienstverhältnis seiner Frau fristlos kündigen. Bis 1977 mussten Frauen in der BRD ihre Ehemänner um Erlaubnis fragen, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten – zumindest stand es so im Bundesgesetzbuch.

Erst seit 1977 gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung mehr in der Ehe. Und erst mit dem Gesetz über die Gleichberech-



**Ingrid Ahrend  
Frauensprecherin  
Sachsen-Anhalt**

tigung von Mann und Frau, das 1958 in Kraft trat, hatte der Mann nicht mehr das Letztentscheidungsrecht in Eheangelegenheiten; die Zuewinnungsgemeinschaft wurde zum gesetzlichen Güterstand. Bis dahin verwaltete der Mann das von der Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen und verfügte allein über Zinsen und Lohn bzw. Gehalt der Ehefrau. Im Gleichberechtigungsgesetz wurden auch zum ersten Mal die väterlichen Vorrechte bei der Kindererziehung eingeschränkt; erst 1979 wurden sie vollständig beseitigt.

Man sollte meinen, dass mit dieser gesetzlichen Anerkennung der Gleichberechtigung das weitere

Begehen eines Frauentages heutzutage überflüssig geworden sei. Doch Tatsache ist, dass unsere Gesellschaftsstruktur noch immer nicht alle Ungleichbehandlung ausmerzen konnte und kulturelle Eigenarten im Zuge von Migration und Globalisierung neue Fragen aufwerfen. Themenschwerpunkte moderner Frauenrechtsorganisationen sind heute unter anderem Zwangsprostitution und -heirat, Ehrenmorde, gezielte Abtreibungen an weiblichen Föten, Genitalverstümmelung und ein Recht auf Schulbildung für Mädchen.

Die Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft ver.di bietet Informationen zum Thema „Frauen verdienen mehr“ an. Justizministerin Angela Kolb befürwortet ein Entgelt-Gleichheitsgesetz; gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird auch mit dem Equal Pay Day gefordert. Mindestlöhne werden auch seitens des SoVD immer wieder angemahnt. Gemeinsames Handeln der vielen Frauenrechtsorganisationen hat bereits gute Ergebnisse gezeigt, doch bleibt noch vieles zu tun. Beschränken wir uns nicht auf diesen einen Tag im Jahr. Machen wir uns unsere Rechte bewusst und diese dann mit Nachdruck geltend!